



Abwendungsvereinbarung

Vereinbarung zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. 5 StromGVV/GasGVV (gültig ab 01.04.2023).

Die Stadtwerke Emmerich GmbH machen den Kunden/der Kundin das Angebot, die Forderung aus der Lieferung von Energie an Ihre Lieferanstelle in monatlichen Raten tilgen zu können. Diese Ratenzahlungsvereinbarung zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung ist kostenlos.

1 KUNDENDATEN		
Anrede/Vorname/ Nachname/Firma/Verein		
Kundennummer	Geburtsdatum	Registernummer/Gericht
Telefon X	Mobiltelefon X	E-Mail X

2 RECHNUNGSANSCHRIFT		
Anrede/Vorname/ Nachname/Firma/Verein		
Rechnungsanschrift (Straße UND Hausnummer)		
Land, Postleitzahl und Ort		

3 IHRE LIEFER-/ABNAHMESTELLE		
Lieferstelle (Straße und Hausnummer), Wohnungsnummer, Etage		
Postleitzahl und Ort der Lieferstelle		

4 ABWENDUNGSVEREINBARUNG	
<p>Der Kunde/die Kundin und die Stadtwerke Emmerich GmbH vereinbaren zur Abwendung der bevorstehenden Sperrung der Versorgung folgende Ratenzahlungsvereinbarung: Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich die Zahlungsrückstände in monatlichen Raten zu tilgen. Die Stadtwerke Emmerich GmbH erheben keine Zinsen oder Entgelte für die Ratenzahlung. Die Stadtwerke Emmerich GmbH behält sich jedoch vor, dem Kunden/der Kundin andere entstandene Forderungen, insbesondere Verzugszinsen und Mahngebühren in Rechnung zu stellen.</p> <p>Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich, der Stadtwerke Emmerich GmbH jeweils die vereinbarten Raten sowie die laufenden Abschläge seines Versorgungsvertrages zu zahlen. Die Stadtwerke Emmerich GmbH verpflichtet sich zur Weiterversorgung nach Maßgabe der allgemeinen und ergänzenden Bedingungen, soweit der Kunde/die Kundin seine Ratenzahlungsvereinbarung erfüllt und seine laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsvertrag nachkommt.</p> <p>Die Erhebung von Einwänden gegen die Forderung, die dieser Abwendungsvereinbarung zugrunde liegen, ist einen Monat nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung ausgeschlossen; ein etwaiges Widerrufsrecht des Kunden/der Kundin bleibt hiervon unberührt. Kommt der Kunde/die Kundin seinen Verpflichtungen aus der Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist die Stadtwerke Emmerich GmbH berechtigt, die Versorgung unter Beachtung der Ankündigungsfrist (8 Werktage) zu unterbrechen. Dem Kunden/der Kundin steht keine erneute Abwendungsvereinbarung zu. Die Versorgungsunterbrechung kann nur verhindert werden, wenn der Kunde hinreichend konkret darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Daneben hat der Kunde die Möglichkeit, vor dem Beginn der Versorgungsunterbrechung in Textform Gründe vorzutragen, dass die Sperre unverhältnismäßig ist, insbesondere wenn infolge der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der dadurch Betroffenen zu besorgen ist. Diese Mitteilung in Textform (z.B. Brief, E-Mail, Fax) ist per E-Mail an info@swe-gmbh.de oder auf dem Postweg an SWE GmbH, Wassenbergstraße 1, 46446 Emmerich am Rhein zur richten. Die fälligen und unbeanstandeten Zahlungsrückstände des Kunden/der Kundin belaufen sich</p>	
zum Datum X	auf einen Zahlungsrückstand von X Euro
Aus welchen Posten sich dieser Betrag zusammensetzt, ergibt sich aus der angefügten Abrechnung/Abschlagsplan. Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich, die Zahlungsrückstände wie folgt an die Stadtwerke Emmerich GmbH zu leisten:	
Anzahl der Raten	Betrag der monatlichen Rate Euro
Fälligkeit und Datum der ersten Rate X	Fälligkeit und Datum der letzten Rate X
Es steht Ihnen frei, die Zahlungsrückstände vorzeitig zu begleichen.	

5 WEITERE HINWEISE	
<p>Der Kunde/die Kundin kann in dem Zeitraum, den die Abwendungsvereinbarung umfasst eine Aussetzung der Verpflichtungen der monatlichen Ratenzahlungsvereinbarung in Höhe von bis zu drei Monatsraten verlangen, solange im Übrigen die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsvertrag erfüllt werden. Über die Aussetzung der Ratenzahlung hat der Kunde/die Kundin die Stadtwerke Emmerich GmbH vor Beginn des betroffenen Zeitraums vor Beginn des jeweiligen Monats, in dem die Ratenzahlung ausgesetzt werden soll, in Textform (z.B. Brief, E-Mail, Fax) zu informieren. Mit der Aussetzung der Ratenzahlung, wird der Kunde/die Kundin nicht von seiner Pflicht befreit, den Zahlungsrückstand auszugleichen. Durch die Aussetzung der Ratenzahlung verlängert sich der Zeitraum der Ratenzahlungsvereinbarung.</p>	

6 ZAHLUNGSWEISE	
<input type="checkbox"/> Überweisung: Ich überweise die fälligen Zahlungen <input type="checkbox"/> SEPA-Lastschriftmandat:	
<p>Ich ermächtige die Stadtwerke Emmerich GmbH, Zahlungen von einem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Emmerich GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p>Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE180320000019045. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.</p>	
Vorname/ Nachname/Firma/Verein des Kontoinhabers	
Straße und Hausnummer, Land, PLZ und Ort (falls abweichend vom Auftraggeber)	
IBAN	BIC
Name des Kreditinstituts	1. Abbuchung am: X 1.
Datum X	Unterschrift X

7 WIDERRUFSBELEHRUNG	
<p>Das nachfolgende Widerrufsrecht gilt gesetzlich nur für Verbraucher: innen im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):</p> <p>Widerrufsrecht</p> <p>Sie haben das Recht diese Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen, ohne von Angaben von Gründen zu widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss der Vereinbarung, aber erst, nachdem Sie diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Emmerich GmbH, Wassenbergstraße 1, 46446 Emmerich am Rhein oder: E-Mail: info@swe-gmbh.de Telefax: 02822-604-187</p> <p>Widerrufsfolgen</p> <p>Im Falle des wirksamen Widerrufs wird der, der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.</p> <p>Ende der Widerrufsbelehrung</p>	

8 ABSCHLUSS UND UNTERSCHRIFT	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ich schließe die Vereinbarung zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. 5 StromGVV/GasGVV (Abwendungsvereinbarung) mit der Stadtwerke Emmerich GmbH ab.	
Datum X	Unterschrift Kunde X
Datum X	Unterschrift SWE X
BITTE ZURÜCKSENDEN AN: Stadtwerke Emmerich GmbH • Wassenbergstraße 1 • 46446 Emmerich am Rhein info@swe-gmbh.de	